

SSV Planeta Radebeul e.V.

Abteilung Tennis



Beitragsordnung (2024)

Änderungen sind **gelb markiert**

1. Allgemeines

Die Leitung der Tennisabteilung legt jährlich die Höhe der Jahresbeiträge auf der Grundlage der benötigten Finanzen und des jeweiligen Mitgliederstandes fest. Bei einer Erhöhung um mehr als 15 € muss die Mitgliederversammlung zustimmen.

Die Platznutzung durch Gäste ist grundsätzlich nur zusammen mit mindestens einem Mitglied unseres Vereins möglich.

2. Beiträge

Jahresbeiträge:

Aufnahmegebühr	wird nicht erhoben
Kinder unter 14 Jahren	60 €
Schüler, Studierende, Azubis ab 14 Jahren	80 €
Erwachsene	160 €
+ Investitionszulage:	20 €
Ruhende Mitgliedschaft auf Antrag	30 €
Gast (mit Mitglied)	5 €

Schüler, Studierende und Azubis haben ihren Status ggf. nachzuweisen, ansonsten zahlen sie den Beitrag für Erwachsene.

Die Investitionszulage wird temporär erhoben für die Jahre 2024-2026 und dient der Renovierung von Platz 4.

Pflicht-Arbeitsstunden:

Kinder unter 14 Jahren	keine
Schüler, Studierende, Azubis ab 14 Jahren	3 Stunden / Jahr á 10 €
Erwachsene	5 Stunden / Jahr á 15 €

Die Pflicht-Arbeitsstunden werden beginnend mit dem Jahr 2024 eingeführt. Nicht geleistete Stunden werden berechnet mit 15 € für Erwachsene und mit 10 € für Schüler, Auszubildende und Studierende ab 14 Jahren. Der Abgeltungsbetrag ist zu Beginn der Saison mit dem Mitgliedsbeitrag zu zahlen bzw. wird abgebucht; Beträge für tatsächlich geleistete Stunden werden am Jahresende erstattet.

3. Zahlungsfristen

Über den Beitrag ist grundsätzlich ein SEPA-Mandat zur Einziehung zu erteilen. Ansonsten ist der Beitrag selbständig **bis spätestens 15. März des laufenden Jahres** zu zahlen. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Jahresbeitrag bis zum geforderten Termin beglichen hat.

Bei Neuanmeldungen nach dem 1. Juli eines Jahres sind nur noch anteilige Jahresbeiträge zu zahlen.

Kündigungen sind nur bis zum 15. März für das laufende Jahr möglich, ansonsten ist mindestens der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

4. Ruhebeitrag

Ist aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen ein Betreiben des Tennissports für längere Zeit nicht möglich, so kann für diese Zeit eine ruhende Mitgliedschaft bei Bekanntwerden der Gründe beantragt werden. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb dieser Zeit auf 30 € gesenkt.

Während der Ruhezeit ist ein Spielen auf unserer Anlage nicht gestattet, auch nicht bei Stundenbezahlung.